

Niederschrift über die Sitzung Nr. 29

des Gemeinderates am 10.11.2022 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|
| Eder | Florian | Ja | |
| Eggl | Markus | Ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | Ja | |
| Kagerer | Alfred | Ja (ab TOP 2.1) | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | Ja | |
| Mooslechner | Thomas | Ja | |
| Nagel | Uwe | Ja | |
| Niedermeier | Markus | Ja | |
| Pittner | Josef | Ja | |
| Prostmaier | Bernhard | Ja | |
| Sachsenhauser | Dr. Tobias | Ja | |
| Sewald | Georg | Ja | |
| Szegedi | Christian | Ja | |
| Zauner | Michael | Ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mitte Oktober wurde der Gemeinde von der Polizeiinspektion Burghausen der Sicherheitsbericht für das Jahr 2021 übermittelt. Daraus ergibt sich, dass sich im vergangenen Jahr in der Gemeinde 29 Straftaten ereigneten, von denen 20 aufgeklärt werden konnten. Gegenüber 2020 war das ein Anstieg um 10 Straftaten, wobei die sog. Häufigkeitsquote, also die Anzahl pro 1.000 Einwohner bei 11,57 liegt und damit Haiming zu den „sichersten“ Gemeinden im Landkreis zählt. Die häufigsten Delikte waren Diebstahl (5), Sachbeschädigung (5), Betrug (5), Freiheitsberaubung und Bedrohung (4) sowie Rauschgiftdelikte (3). In der Verkehrsunfallstatistik sind für Haiming innerorts 8 und außerorts 55 Verkehrsunfälle verzeichnet. Auch hier gibt es einen deutlichen Anstieg zu 2020

(6 und 34). Dabei gab es bei 6 Unfällen einen Personenschaden, die Zahl der Verletzten beträgt 8, zwei Personen verstarben. Es gab 7 Fälle von Unfallflucht, 2 davon konnten geklärt werden.

GR Kagerer kommt um 19:03 Uhr zur Sitzung.

- Mit dem neuen Schuljahr gibt es auch wieder einen neugewählten Elternbeirat. Neue Vorsitzende ist Katrin Frömmel, ihre Stellvertreterin Michaela von Ow. Sie haben die Ämter getauscht. Schriftführerin ist Natascha Winklharrer. Klassenelternsprecher sind: 1. Klasse Doris Wimmer, 2. Klasse Astrid Mayer, 3. Klasse Natascha Winklharrer und 4. Klasse Karin Frömmel.

- Zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen gibt es aus zwei Perspektiven neue Entwicklungen. Zunächst ist nochmals festzustellen, dass dieser Rechtsanspruch sukzessive ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt wird. Bislang ging man auf Grund des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) davon aus, dass Ganztagschulen in Form der offenen oder gebundenen Ganztagschule diesen Rechtsanspruch erfüllen. Auf der Grundlage eines Schreibens des Bundesministeriums für Familie vom 23.08.2022 und der darauf bezogenen Stellungnahme der Bayerischen Ministerien für Familie und für Unterricht und Kultus vom 21.10.2022 steht fest, dass auch eine verlängerte Mittagsbetreuung diesen Rechtsanspruch erfüllt. Voraussetzung ist ein Angebot an fünf Werktagen und zeitlich bis 16 Uhr. Derzeit sind die Richtlinien für die staatliche Förderung der Ganztagsbetreuung weiterhin nicht erarbeitet; durch diesen Schriftwechsel ist aber geklärt, dass auch die verlängerte Mittagsbetreuung förderfähig sein wird. Die zweite Perspektive ist die konkrete Entwicklung der Schülerzahlen in Haiming und die Erwartung der Eltern an den künftigen Umfang der Mittagsbetreuung. Aus den dem Bürgermeister übermittelten Zahlen der Kindergartenleiterin ergibt sich, dass es im Herbst 2023 zum Schuljahresbeginn 38 mögliche Schulanfänger gibt, davon 10 Korridorkinder. Im Herbst 2024 sind es nach derzeitigem Stand 30 Schulanfänger, davon 11 Korridorkinder. Unabhängig davon, wie viele Kinder mit der Schule beginnen, gibt es eine große Erwartung an ein im Rahmen der Mittagsbetreuung angebotenes Mittagessen. Dieses Interesse zeigt sich auch an dem Umfang, wie im Kindergarten die Nachmittagsangebote genutzt werden und die Zahl der dabei genutzten Mittagessen (von 44 am Dienstag bis 19 am Freitag). Aus dieser erlebten und geschätzten Praxis im Kindergarten besteht jetzt die Erwartung, dass auch in der Grundschule ein Mittagessen angeboten wird. Der Gemeinderat wird also bald die Entscheidung treffen müssen, ob bereits vor dem gesetzlichen Starttermin 2026 an der Grundschule Haiming eine Ganztagsbetreuung angeboten wird und wenn ja, in welcher Form.
Zur ebenfalls im Elternbeirat angesprochenen Frage der möglichen Klassenbildung im Herbst 2023 ist zu sagen, dass der Entscheidungstichtag bezüglich Korridorkinder der 20. April 2023 ist und erst dann die tatsächliche Schülerzahl feststeht. Sicher ist jedoch bereits jetzt, dass für eine mögliche weitere Erste Klasse die Räumlichkeit zur Verfügung steht. Sicher ist auch, dass der Bürgermeister sich dafür einsetzen wird, dass alle Kinder, die in Haiming die Grundschule besuchen wollen, dies auch können und dass im Zusammenwirken mit Eltern und Lehrerschaft die jeweils bestmögliche pädagogische Lösung erreicht wird. Dazu wurde auch bereits ein Gespräch mit der Schulleiterin geführt.

GR Tobias Sachsenhauser:

Ab 28 Kinder muss neue Klasse gebildet werden (laut Kultusministerium). Vor dem 20.04. Gespräche mit Schulamt aufnehmen, weil es sicher ist, dass die Zahl gerissen wird. Mit Markt Kontakt aufnehmen zwecks Erfahrungsaustausch.

Das Problem „gestaffeltes Mittagessen“ ist lösbar. Das Mittagsbetreuungspersonal muss nicht kochen; vielleicht kann das Altenheim schon portionieren. Derzeit läuft eine Umfrage bei der Kita für Schulanfänger. Eine weitere Umfrage sollte bei der Schule gestartet werden.

Zur Kita generell: Es gibt derzeit zwei Kinder, die nicht in die Kita gehen können. Drängende Fragen zur Kapazität sollten geklärt werden.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Eine Umfrage bei der Schule dürfte nicht notwendig sein, weil es um das Ob geht und nicht um die Menge. An der Schule können zumindest Raumfragen gelöst werden. Bauliche Lösungen bei der Kita brauchen Zeit, da dort keine Räume mehr vorhanden sind. Im nächsten Jahr ist ein erheblicher Abgang aus der Kita zu erwarten und ändert die mittelfristige Situation. Das Thema muss vom Gemeinderat in der Klausur bearbeitet werden. Auch Fragen zur offenen Ganztagschule, Mittagsbetreuung und Mittagessen bedürfen der Erörterung durch den Gemeinderat.

- In der Oktobersitzung hat der Gemeinderat gemäß der geltenden Leitlinien wieder drei gemeindliche Baugrundstücke vergeben: Ein Grundstück im Baugebiet Winklham und zwei Grundstücke im Baugebiet Haid-Ost. Er hatte auszuwählen aus 32 Bewerbungen, wobei ein Teil davon sich nur für Haid beworben hatte. Zunächst wurde entsprechend der nach den Bewerbungskriterien vergebenen Punkte der Bewerberkreis eingegrenzt und dann nach ausführlicher Beratung die Vergabeentscheidung getroffen. Mittlerweile wurde mit allen drei Bewerbern ein Gespräch geführt.
- Zur Information über die Detailplanung der 380 kV-Leitung von Pirach nach Tann lädt die Fa. Tennet jetzt zu Bürgerinformationsmärkten ein: Am 15.11.2022 in Marktl und am 16.11.2022 in Mehring, jeweils von 15:00 – 19:30 Uhr.
- Nach längerer Pause trafen sich am 27.10.2022 die Mitglieder des Arbeitskreises OLGA zu einem Meinungsaustausch. Eine Reihe von Anliegen aus dem letzten Treffen vom Juli 2021 wurden weiter getrieben, insbesondere der Bereich Bäume pflanzen und Neuanlage von Heckenstrukturen, andere Themen blieben unbearbeitet. Christoph Pittner hat die Leitung des Arbeitskreises aus persönlichen Gründen wieder abgegeben, ein neuer Leiter oder eine neue Leiterin wurde noch nicht gefunden. In einzelnen Teilbereichen wird die Arbeit sicher weitergehen, ob der AK OLGA als Netzwerk und Informationsaustausch, als Ideengeber und Bestärkungsrunde wieder zusammenkommt, ist derzeit offen.
- Am 25. Oktober 2022 wurde in einer kleinen Feierstunde der neugestaltete beschützte Bereich im BRK-Seniorenhaus offiziell eröffnet. Nach dem Konzept einer Hausgemeinschaft gibt es im Erdgeschoss des Ostflügels großzügige Gemeinschaftsräume, einen Essbereich mit Küche und die Wohnräume für die Bewohnerinnen und Bewohner mit demenzieller Beeinträchtigung. Derzeit wohnen dort 16 Frauen und Männer. Gestaltung der Räume und Flure ist auf die besonderen Anforderungen dieser Personengruppe ausgerichtet und auch das Betreuungskonzept darauf ausgerichtet. Damit hat das Seniorenhaus Haiming einen zusätzlichen hochqualitativen Baustein im umfassenden Angebot für unsere Seniorinnen und Senioren; zusammen mit Tagespflege und betreutem Wohnen ist damit in Haiming alles vorhanden, was für ältere Menschen wichtig ist. Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 99.000 EUR ist hier bestens angelegt.
- Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Ergebnis der Impact-Analyse für den Landkreis Altötting vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei einem flächendeckenden Stromausfall wichtige Infrastrukturen bereits nach 24 Stunden nur noch eingeschränkt oder auch gar nicht mehr zur Verfügung stehen und damit erhebliche Einschränkungen zu befürchten sind. Naturgemäß sind dabei die Auswirkungen während der Heizperiode gerade im privaten Bereich wesentlich gravierender als im Sommer. Auf die einzelnen Gemeinden bezogen wird diese Analyse in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt werden – für die Gemeinde Haiming kann bereits jetzt festgestellt werden, dass im Bereich der Abwasserentsorgung eine funktionierende Notfalllösung vorliegt und für die Funktionsfähigkeit weiterer Einrichtungen des öffentlichen Lebens der Einsatz von

Notstromaggregaten wesentlich ist. Um einen konkreten Notfallplan für die Gemeinde zu erarbeiten und dafür technische, organisatorische und personelle Voraussetzungen zu klären, trifft sich am 16.11.2022 ein Kreis von Verantwortlichen zu einem ersten Planungsgespräch. Die Kommandanten der Feuerwehren, der Leiter des Bauamts, Bürgermeister und Geschäftsleiter werden dabei mit dem Leiter der Abteilung Katastrophenschutz im Landratsamt, Herrn Bernhard Weber, auch die Anforderungen aus überörtlicher Sicht besprechen.

- Zu den in Planung befindlichen gemeindlichen Bau- und Entwicklungsprojekten noch ein paar Informationen:
Für den neuen Bauhof erfolgt jetzt auf Grund der Abstimmungsgespräche eine räumlich veränderte Planung und es ist beabsichtigt, in der Dezembersitzung für die Grundlagenentscheidung des Gemeinderates zwei bis drei Alternativentwürfe vorzulegen.
Beim kommunalen Wohnungsbau gab es weitere Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberbayern und ein Gespräch mit der Planerin für den Bebauungsplan Haiming-West, um die Festsetzungen auf die Gebäudeplanung abzustimmen. Bei den Fragebögen gibt es in überschaubarem Umfang Rückläufe.
Zur Machbarkeitsstudie Kindergarten gibt es keine neue Entwicklung. Da jetzt aber bezüglich Ort für die Bauhoferweiterung Klarheit besteht kann nun der Gemeinderat für das weitere Vorgehen die Richtung vorgeben. Dazu schlägt der Bürgermeister noch für Dezember eine Halbtagesklausur vor, in der auch mögliche Lösungen für einen kurzfristigen Raumbedarf in der KiTa besprochen werden und auch eine Grundentscheidung zum Thema Kommunalen Wohnbau vorbereitet werden kann.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Siehe Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushalt“.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Der Birkenweg ist mittlerweile fertiggestellt. Es fehlen nur noch Abschlussarbeiten. Eine Asphaltsenke zur Straße Am Kirchfeld wurde bereits moniert.

In der Fahnbacher Straße werden derzeit die Pflastersteine für die Wasserführung verlegt. Nächste Woche ist die Planie geplant und werden die Einbauten auf Niveau hochgezogen. Übernächste Woche soll asphaltiert werden und in der 1. Adventwoche werden die Restarbeiten durchgeführt.

Die PV-Anlagen Rathaus und Kläranlage befinden sich im Beschaffungsprozess.

Die Kanaldruckleitung von Oberloh nach Holzhausen ist in Arbeit. Es wurden Schürfe gegraben und der Verlauf der Wasserleitung geprüft. Mit diesen Erkenntnissen erfolgte die Entscheidung, die Kanalleitung südlich des Weges Richtung Holzhausen zu verlegen, da dann nur eine Kreuzung der Wasserleitung notwendig ist.

Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht fertig, da die Kapazitäten der Steuerkanzlei insbesondere wegen der Coronahilfen ausgelastet waren.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Wacker Chemie AG: LP324a K2 Schlammverbrennung – Nachrüstung Staubfilter Schlammverbrennung auf Fl.Nr. 269 Gemarkung Piesing, Salzachau

Sachverhalt:

Die Anlage K 2 – Schlammverbrennung - ist eine Anlage zur Verbrennung des anfallenden Klärschlammes aus der Abwasserreinigung.

Gegenstand der Antragstellung ist die Errichtung und der Betrieb eines Staubfilters in Verbindung mit Stahlbau und Gitterrostbühnen als Freianlage im Süden des LP324a. Der bestehende Zyklonabscheider wird durch einen Gewebefilter ersetzt - hierfür müssen die zu- und abführenden Rohrleitungen angepasst werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben ist nach Art. 55 BayBO genehmigungspflichtig, da die Statik durch die Planung tangiert wird.

Es handelt sich um ein Gebäude der Gebäudeklasse 5 (Art. 2 (3) BayBO) sowie einen Sonderbau (Art. 2 Abs. 4 BayBO).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 2171/4 Gemarkung Piesing, nördlich Holzhausen 22

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus mit Garage in Holzhausen – das Grundstück liegt östlich der Durchgangsstraße, es handelt sich um eine nach Osten abfallende Topographie.

Es ist geplant, das Gelände zu begradigen und auf das Straßenniveau anzugleichen und dann im Osten und Süden abzuböschten. Im Norden ist eine senkrechte Stützwand geplant (ca. 2,30 m Höhe) die dann Richtung Einfahrtbereich eine Ebene mit der Außenwand der grenzständigen Garage bildet. Die dadurch entstehende Wandhöhe der Grenzbebauung beläuft sich auf ca. 5 m.

Das Wohngebäude hat eine traufseitige Wandhöhe von 5,93 m und ist ohne Dachüberstand geplant.

Rechtliche Würdigung:

2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid auf Erschließung von zwei Baugrundstücken (dieses Grundstück und das direkt nördlich angrenzende) gestellt, welcher positiv verbeschieden wurde. Dieser sah ursprünglich eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern (Kniestock) und dazwischen grenzständige Garagen vor. Eine derartige Veränderung des Geländes wurde nicht thematisiert.

Deshalb und aufgrund der abweichenden Planung bezüglich des zweiten Gebäudes ist ein Zusammenhang zum Vorbescheid nur schwer herzuleiten. Denn die Gestaltung der Garage und die daraus resultierenden Abstandsflächen machen eine Grenzbebauung der Nachbargarage und somit die Weiterführung des (künstlich erhöhten) Geländes nicht möglich. Es ist kritisch zu hinterfragen, inwiefern die Bebauung des zweiten Grundstücks möglich ist und wie sich diese optisch gestalten wird.

Eine ansatzweise vergleichbare Veränderung des Geländes gibt es in der Umgebung nicht.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Diskussion:

Frage: Kann man Aufschüttungen ablehnen?

Antwort: Die Gemeinde kann das nicht, da es sich um Bauordnungsrecht handelt (LRA).

Frage: Wenn dort aufgeschüttet wird könnte PFAO-Material eine Rolle spielen.

Antwort: Das ist die Frage nach der Herkunft des Materials. Holzhausen ist zumindest nicht mehr in der Zone 1.

Frage: Wenn wir heute zustimmen, kommt dann der Bauantrag noch einmal in die Beratung?

Antwort: Nein. Das Verfahren läuft dann weiter und wird vom LRA verbeschieden.

Frage: Kann man das Einvernehmen ablehnen?

Antwort: Die Ablehnung muss rechtmäßig sein und wäre dann nur von Belang, wenn auch das LRA den Antrag ablehnt.

Frage: Das Hauptkriterium ist die Aufschüttung. Es entsteht eine unnatürliche Ansicht. Wie sind weitere Grundstücke betroffen?

Antwort: Der daneben liegende Gemeindegeweg ist betroffen. Aus den Darstellungen ist völlig unklar, wie das Gelände sich dorthin entwickelt.

Meinung: Die Aufschüttung ist problematisch, weil die Statik nicht trägt und enorme Kosten damit verbunden sind.

Das Ganze ist auch ein Nachteil des jetzigen Verfahrens, da im Vorfeld kein Gespräch mehr mit den Bauwerbern stattfindet. Das LRA kann noch Gespräch führen. Unsere vorgebrachten Gesichtspunkte sind aber sowieso bauordnungsrechtlich und gestalterisch.

Frage: Bekommen wir das Ergebnis des Beratungsgesprächs?

Antwort: Das bekommen wir grundsätzlich nicht, aber das Verfahren liegt auch nicht mehr in der kommunalen Kompetenz.

Frage: Gab es im Vorbescheid eine Höhenangabe?

Antwort: Ein Vorbescheid definiert bestimmte Fragen, die mit dem Vorbescheid geklärt werden sollen. Hier ging es nur darum, ob die Fläche überhaupt mit einem Einfamilienhaus bebaubar ist (skizzenhafte Darstellung). Das hat der Gemeinderat befürwortet. Das Maß der baulichen Nutzung (Kniestock) war nicht Frage des Vorbescheids.

Anregung: Die Erschließung sollte von der Kiesstraße aus erfolgen, dann löst sich das topografische Problem.

Meinung: Bei einer Bauvoranfrage muss anders vorgegangen werden. Die Fragen müssen gezielter definiert werden.

Antwort: Das Vorbescheidsverfahren ist so gesehen schwierig. Die Gemeinde kann nicht die zu klärenden Fragen definieren. Das muss der Bauherr machen.

Meinung: Die Bauwerber sollen dort bauen können. Sie sollen aber deutlich darauf hinweisen werden, dass das sehr kostspielig ist. Der Architekt sollte eine andere Lösung suchen.

Meinung: Die Gemeinde muss sich darauf verlassen können, dass das Einfügegebot eingehalten wird.

Antwort: Das ist letztendlich schwierig zu bewerten, wenn die umliegenden Gebäude sehr vielfältig sind. Bei deutlichen Überschreitungen (Hochhaus statt Einfamilienhaus) ist das anders, aber ein Einfamilienhaus widerspricht dem Einfügegebot in Holzhausen nicht, allerdings das Garagenflachdach.

Meinung: In der Austraße wurde ein Pultdach genehmigt, weil es sich nach Ansicht des LRA einfügt.

Antwort: Nur ein Bebauungsplan hätte hier für die Gemeinde eine Handhabe geschaffen. Mit dem vorgelegten Plan ist eine Abstandsflächenübernahme zum nördlichen Nachbargrundstück erforderlich. Dies ist für ein Bauvorhaben auf dem zweiten Grundstück problematisch und wohl auch nicht geklärt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Aufgrund großer Bedenken hinsichtlich der Planung fordert der Gemeinderat das Landratsamt Altötting dazu auf, folgendes vom Bauwerber einzufordern, bzw. in der Baugenehmigung zu berücksichtigen:

Der fehlende Dachüberstand des Hauptgebäudes und die Dachform der Garage fügen sich nicht ins Ortsbild ein; eine Fassadengestaltung wie im Vorbescheid angedeutet ist erstrebenswert (Kniestock, Dachüberstand). Eine Anpassung der Planung an die Topographie ist unbedingt notwendig, um die Veränderung des Geländes zu minimieren und Stützmauern - wie es sie in Holzhausen derzeit nicht gibt – zu vermeiden. Außerdem wird sehr dringend empfohlen, einen Freiflächengestaltungsplan zu fordern.

Hinsichtlich der dargestellten Aufschüttungen wird auch auf die hohe finanzielle Belastung hingewiesen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2022

TOP 5.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming hat sich trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges besser entwickelt als geplant. Kernpunkte sind:

- höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung hat sich vermindert
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Allgemeine Rücklage mit voraussichtlich rund 12.350.000 €

Das Haushaltsjahr 2022 hat sich bis zum Herbst positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen bei den beauftragten Firmen aber auch bei Behörden. Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben die Umsetzung von neuen Projekten zum Teil erst angestoßen und die Umsetzung gleichzeitig beeinträchtigt.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und daneben auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gemeinde ist seit 30.06.2020 schuldenfrei.

Stellenplan

Der Stellenplan ist unverändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.2: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nachtragshaushaltssatzung der

Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | | | |
|----------------------------------|--|-----------------|--------------------|-------------------------|
| | erhöht um € | vermindert um € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 0 | 173.700 | 8.764.400 | 8.590.700 |
| die Ausgaben | 0 | 173.700 | 8.764.400 | 8.590.700 |
| | | | | |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 1.421.150 | 0 | 7.559.900 | 8.981.050 |
| die Ausgaben | 1.421.150 | 0 | 7.559.900 | 8.981.050 |

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Haiming, XX. Monat 2022
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Spenden 2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2022 wurden folgende Summen bereitgestellt (hier sind jetzt auch die Zuschüsse an die Feuerwehrvereine mit – angehobenem - Betrag aufgeführt):

| Empfänger | Vorschlag | Änderung |
|---|------------------|-----------------|
| Deutscher Kinderschutzbund | 100,00 | |
| Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus) | 100,00 | |
| Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung) | 100,00 | |
| Imkerverein Markt | 100,00 | |
| Die Brücke, Suchtkrankenhilfe | 130,00 | |
| Dorfhelferinnen | 250,00 | |
| Familienpflegewerk | 250,00 | |
| AWO - Sternfahrt | 60,00 | |
| BRK Haiming - Spende für Sommerfest | 250,00 | |
| BRK Haiming - Spende für Weihnachten | 250,00 | |
| Hörgeschädigtenverein | 25,00 | |
| BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge | 500,00 | |
| Sternsinger | 50,00 | |
| Hospizverein | 100,00 | |
| Caritas - Beitrag | 55,00 | |
| Diakonisches Werk | 150,00 | |
| Propräventiv | 200,00 | |
| Donum Vitae | 200,00 | |
| | | |
| Summe (HHSt. 0.4701.7001) | 2.870,00 | 0,00 |
| | | |
| Kulturfonds (0.3431.6580) | 100,00 | |
| Summe (HHSt. 0.3431.6580) | 100,00 | 0,00 |
| | | |
| Feuerwehrverein Haiming | 600,00 | |
| Feuerwehrverein Niedergottsau | 600,00 | |
| Feuerwehrverein Piesing | 600,00 | |
| Summe (HHSt. 0.1301.7180) | 1.800,00 | 0,00 |
| | | |
| Gesamtsumme der Spenden | 4.770,00 | 0,00 |

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2023 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt,

sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Der Haushalt 2023 wird erneut durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Spenden wie vorgeschlagen zu gewähren.

Diskussion:

Frage: Man kann nicht erkennen, wann die Spenden das letzte Mal erhöht wurden. Es sollte ein Inflationsausgleich geprüft werden. Man sollte den Zeitpunkt der Festsetzung angeben oder der Finanzausschuss sollte über einen Inflationsausgleich diskutieren.

Meinung: Da sind die Empfänger in der Pflicht.

Meinung: Es werden nicht alle Spenden abgerufen (rund 10 Prozent bleiben übrig).

Frage: Wie hoch sollten denn die Zuweisungen sein?

Antwort: Schwierig zu beantworten, denn jeder Empfänger hätte gerne mehr Geld. Von einem höheren Betrag zurückzugehen ist schwierig. Ein Vereinsvorsitzender hatte sich gemeldet, dass er eine jährliche Zuwendung haben möchte. Diese bekommt außer dem Sportverein und den drei Feuerwehren kein anderer Verein. Sonst gibt es nur Projektförderungen.

Frage: Wie ist das mit dem Kulturfonds?

Antwort: Es handelt sich um den Kulturfonds des Landkreises, der dann Projekte fördert.

Meinung: Die Feuerwehr-Vereine haben an sich einen kürzeren Draht (wegen ihrer Aufgabe). Andere Vereine müssen einen Antrag stellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt im Jahr 2023 die oben genannten Zuwendungen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Kindertagesstätte St. Stephanus – Zuschussantrag 2023

Sachverhalt:

Die Kita St. Stephanus hat für 2023 einen Zuschussantrag für Anschaffungen eingereicht.

| Investition | Gesamtkosten brutto | Daraus 70 % Zuschuss |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| Hochschrank Krippe | 1.052,95 € | 737,07 € |
| Schrankwand Turnhalle | 1.217,37 € | 852,19 € |
| Schrankwand Experimente | 1.217,37 € | 852,16 € |
| Waschmaschine | 1.329,00 € | 930,30 € |
| Teppich | 1.489,00 € | 1.042,30 € |
| Kaffeevollautomat | 1.666,00 € | 1.166,20 € |
| Spendersysteme (Handtücher, Schaumseife, Desinfektion inkl. Ladestation bzw. Batterie-Einheit) | 3.175,99 € | 2.223,19 € |
| Gesamtsumme | 11.148,68 € | 7.803,38 € |

Die Kita hat jeweils zwei Angebote für die Beschaffungen eingeholt.

Rechtliche Würdigung:

Der Zuschuss wird aufgrund der Trägervereinbarung errechnet. Die Beschaffungen sind nachvollziehbar. Die Mittel werden über den Haushalt 2023 bereitgestellt.

Beschluss

Die Gemeinde Haiming genehmigt die Beschaffungen und stellt die Mittel im Haushalt 2023 bereit.
Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GR Thomas Mooslechner: Bei Holzhausen Richtung Bauwagen gibt es eine Ausgleichsfläche der Gemeinde. Diese ist derzeit jagdtechnisch schlecht. Eigentlich ist dies eine Niederwildhecke, aber sie ist zu hoch geworden. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die hochgewachsenen Bäume wurden bereits einmal von privat und vor zwei Jahren vom Bauhof ausgeschnitten. Das wird wieder gemacht, aber diesmal auch wieder durch die Gemeinde.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer